

# Tausende Hessen müssen am Computer wählen

**Berlin** – Tausende Bürger werden ihre Stimmen bei der Landtagswahl am Sonntag in Hessen nicht wie gewohnt mit Stift und Zettel abgeben, sondern  
5 per Wahlcomputer. Der Hessische Staatsgerichtshof wies den Eilantrag einer Wählerin aus Alsbach-Hähnlein zurück, die den Einsatz der umstrittenen Geräte in ihrer Gemeinde verhindern wollte.  
10

Die Klägerin hält die Computer des niederländischen Herstellers Nedap für technisch leicht manipulierbar. Während bei der klassischen Zettelwahl jederzeit überprüft werden  
15 könne, ob die Stimmen tatsächlich und unverändert registriert wurden, sei das bei der technisierten Abstimmung nicht mehr möglich. Ausdrucke der einzelnen Stimmabgaben seien nicht  
20 vorgesehen, deshalb werde der Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl verletzt, argumentierte die Klägerin, die vom Hamburger Chaos Computer  
25 Club (CCC) unterstützt wurde.

Der Staatsgerichtshof in Wiesbaden erklärte dagegen, Bedenken gegen die Wahlcomputer könnten prinzipiell erst nach der Wahl überprüft werden. Die Annahme möglicher  
30 Fehlfunktionen sei für ein erfolgreiches Eilverfahren nicht hinreichend belegt worden, urteilte das Gericht. In ihrer Entscheidung sagten die Richter nichts über die generelle Zuverlässigkeit der Wahlcomputer, die in acht  
35 Gemeinden eingesetzt werden sollen.

Der CCC kündigte an, schon jetzt hätten sich zahlreiche Wähler gemeldet, die nach der Wahl Einspruch einlegen wollen. Auch beim Bundesverfassungsgericht ist eine Wahlprüfungsbeschwerde gegen den Einsatz der  
40 Computer bei der Bundestagswahl 2005 anhängig. Mit einer Entscheidung wird im Laufe des Jahres gerechnet.

## Tekst 6 Tausende Hessen müssen am Computer wählen

---

- 1p **21** “deshalb werde der Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl verletzt” (regel 21-23)  
Met welk argument wordt deze bewering onderbouwd?
- 2p **22** Geef bij elk van de volgende beweringen aan of deze wel of niet in overeenstemming is met de tekst.
- 1 Aus Protest gegen die Wahlcomputer haben viele Hessen beschlossen, nicht zur Wahl zu gehen.
  - 2 Der CCC hat sich als Kläger zurückgezogen.
  - 3 Der Hessische Staatsgerichtshof kommt zu dem Schluss, dass die Wahlcomputer kaum manipulierbar sind.
  - 4 Es ist in Zukunft mit weiteren gerichtlichen Schritten gegen den Einsatz von Wahlcomputern zu rechnen.
- Noteer het nummer van elke bewering, gevolgd door ‘wel’ of ‘niet’.

---

### Bronvermelding

Een opsomming van de in dit examen gebruikte bronnen, zoals teksten en afbeeldingen, is te vinden in het bij dit examen behorende correctievoorschrift, dat na afloop van het examen wordt gepubliceerd.